

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Beratungs- und IT-Dienstleistungen



Stand: Februar 2014

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Sämtlichen Beratungs- und sonstigen IT-Dienstleistungen von BTS Austria GmbH (im Folgenden „BTS“ genannt) im kaufmännischen Geschäftsverkehr liegen ausschließlich diese Bedingungen zugrunde.
2. Bei abweichenden oder ergänzenden Bedingungen ist zu deren Wirksamkeit eine ausdrückliche, schriftliche Zustimmung von BTS erforderlich. Alle Bestellungen sowie etwaige besondere Zusicherungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch BTS. Auf dieses Schriftformerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung verzichtet werden.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, auch wenn diese Angebotsaufforderungen, Bestellungen, Annahmeerklärungen usw. beigefügt sind und diesen nicht von BTS widersprochen wird, nicht Vertragsinhalt.

§ 2 Angebote

1. Alle Angebote von BTS sind freibleibend und unverbindlich, sofern im jeweiligen Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. In den Fällen von freibleibenden Angeboten oder von Bestellungen des Kunden werden Vertragsabschlüsse und sonstige Vereinbarungen erst durch schriftliche Bestätigung von BTS verbindlich.
2. Der Kunde wird das ihm überlassene Angebot weder als Ganzes noch in Teilen, auch nicht in einer bearbeiteten Fassung, ohne vorherige, schriftliche Zustimmung durch BTS Dritten zugänglich machen.

§ 3 Grundsätze der Leistungserbringung

1. Die Art und Weise der Leistungserbringung liegt im alleinigen Ermessen von BTS, soweit BTS und der Kunde nicht etwas anderes schriftlich vereinbart haben.
2. BTS ist berechtigt, sich zur Vertragsdurchführung der Tätigkeit Dritter zu bedienen, bleibt aber dem Kunden gegenüber unmittelbar verpflichtet. Die Entscheidung, welche Mitarbeiter im Rahmen der Vertragsdurchführung eingesetzt werden, liegt bei BTS.
3. Sollte BTS Leistungen in den Räumen des Kunden erbringen, ist ausschließlich BTS gegenüber den eingesetzten Mitarbeitern weisungsberechtigt.

§ 4 Allgemeine Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde stellt sicher, dass alle seine erforderlichen Mitwirkungsleistungen und die seiner Erfüllungsgehilfen rechtzeitig, im erforderlichen Umfang und für BTS unentgeltlich erbracht werden. Die Mitwirkungspflichten des Kunden sind wesentliche Pflichten des Kunden.
2. Der Kunde gewährt den Mitarbeitern von BTS bei deren Arbeiten in den Räumlichkeiten des Kunden jede erforderliche Unterstützung. Zu dieser Unterstützung zählt u.a., dass der Kunde
 - sicherstellt, dass mindestens ein qualifizierter Mitarbeiter am Erfüllungsort unterstützend zur Verfügung steht,
 - den BTS Mitarbeitern jederzeit Zugang zu den für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen verschafft, sie rechtzeitig mit allen erforderlichen Informationen versorgt und sie insbesondere über alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände in Kenntnis setzt, die für die Vertragserfüllung von Bedeutung sind,
 - für eine ausreichende und dem Stand der Technik entsprechende Datensicherung sorgt,
 - den BTS Mitarbeitern, soweit diese zur Vertragserfüllung in den Räumlichkeiten des Kunden tätig sein müssen, ausreichende und zweckentsprechende Arbeitsräume einschließlich Arbeitsmittel zur Verfügung stellt.
3. Datenträger, die der Kunde zur Verfügung stellt, müssen inhaltlich und technisch einwandfrei sein. Ist dies nicht der Fall, so ersetzt der Kunde BTS alle aus der Benutzung dieser Datenträger entstehenden Schäden und stellt BTS von allen Ansprüchen Dritter frei.
4. Von allen BTS übergebenen Unterlagen und Datenträgern behält der Kunde Kopien, auf die BTS jederzeit zurückgreifen kann. Nach Erbringung der Leistungen ist BTS berechtigt, die vom Kunden erhaltenen Unterlagen zu vernichten. Auf Wunsch des Kunden sendet BTS die Unterlagen zurück.
5. Weitergehende Pflichten und Obliegenheiten des Kunden ergeben sich aus den nachfolgenden Bedingungen sowie aus dem Vertrag.
6. Erbringt der Kunde eine erforderliche Mitwirkungsleistung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Weise, so sind die hieraus entstehenden Folgen (z.B. Verzögerungen, Mehraufwand) vom Kunden zu tragen.

§ 5 Termine, Fristen

1. In Verträgen genannte Leistungstermine oder -fristen sind nur dann verbindlich, wenn diese vom Kunden und von BTS schriftlich als verbindlich bezeichnet worden sind, andernfalls sind alle Termine/Fristen unverbindlich.
2. Ist die Nichteinhaltung der Frist für Leistungen nachweislich auf Hindernisse zurückzuführen, die BTS nicht zu vertreten hat, so wird die Frist angemessen verlängert.

§ 6 Vergütung und Fälligkeit

1. Die Vergütung der Leistungen ist im Vertrag festgelegt. Bei einer zeitaufwandsbezogenen Vergütung ist die Höhe der Vergütung pro Zeiteinheit entsprechend der Qualifikation des eingesetzten Mitarbeiters ebenfalls im Vertrag bestimmt.
2. Ist eine Vergütung nach Zeitaufwand vereinbart, wird auf der Grundlage der BTS Tätigkeitsberichte abgerechnet, die von jedem BTS Mitarbeiter mit einer Genauigkeit von 0,5 Stunden geführt werden. Reisezeiten werden ebenfalls zu dem vereinbarten Honorar-Stundensatz vergütet. Die Rechnungslegung erfolgt monatlich nachträglich.
3. Zusätzlich zur Vergütung berechnet BTS die entstandenen Nebenkosten (z. B. Reisekosten) monatlich nachträglich. Liegt die Arbeitszeit oder Reisezeit außerhalb der normalen Arbeitszeit, so werden folgende Zuschläge auf die Vergütung je Arbeitsstunde erhoben:
 - 50 % an Werktagen zwischen 20 Uhr und 6 Uhr
 - 100 % an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.
4. Ist ein Festpreis vereinbart, sind 50% des Festpreises innerhalb von zwei (2) Wochen ab Vertragsabschluss und die restlichen 50% des Festpreises im Zeitpunkt der Beendigung der Projektarbeiten zur Zahlung fällig. Bei Projekten mit langer Laufzeit und Unterteilung in Phasen können auch Fälligkeiten von Teilbeträgen des Festpreises entsprechend einzelnen Phasen vereinbart werden. Nebenkosten werden dem Kunden nach Projektabschluss berechnet, sofern die Projektarbeiten innerhalb von drei (3) Monaten abgeschlossen sind; bei einer längeren Projektlaufzeit erfolgt die Berechnung der Nebenkosten jeweils nach Ablauf von drei (3) Monaten.
5. Wenn aufgrund unvollständiger oder unzutreffender Informationen oder nicht ordnungsmäßiger Mitwirkung des Kunden der Arbeitsaufwand erheblich über den Schätzungen liegt, die BTS bei Vertragsabschluss genannt hatte, so ist BTS auch bei Vergütung nach Festpreis oder mit Höchstbegrenzung zu einer angemessenen Erhöhung der ursprünglichen Vergütung berechtigt.
6. Vergütung und Nebenkosten gelten zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
7. Sofern ein Dauerschuldverhältnis vereinbart wird, hat BTS das Recht, die vereinbarten Preise unter Einhaltung einer Änderungsfrist von drei Kalendermonaten zum Monatsende, nicht jedoch vor Ablauf von mindestens sechs Monaten, durch schriftliche Änderungsanzeige zu verändern, sofern dies zum Ausgleich von Personal- oder sonstigen Kostensteigerungen erforderlich ist. Macht BTS hiervon Gebrauch und würden sich die vorgenannten Preise dadurch um mehr als die Inflationsrate plus zuzüglich 10% verändern (gemessen am jeweiligen Monats VPI, indem die Preisänderung angekündigt wird), hat der Mieter das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Kalendermonaten zum Ende der Änderungsfrist

zu kündigen, sofern BTS trotz Mahnungen auf der Preisänderung besteht.

Andernfalls gelten die geänderten Preise nach Ablauf der Änderungsfrist als vereinbart.

§ 7 Leistungsmängel

1. Sollten BTS und der Kunde einen Vertrag über die Erbringung von Leistungen, die keine im einzelnen festgelegte, messbare Leistungsergebnisse aufweisen werden, abgeschlossen haben (Dienstvertrag) und sollten sich bei den von BTS erbrachten Leistungen Mängel zeigen, die BTS zu vertreten hat, ist BTS berechtigt, diese Mängel auf eigene Kosten zu beheben. Mängel hat der Kunde unverzüglich nach deren Auftreten BTS anzuzeigen.
2. BTS leistet Gewähr für die ordnungsgemäße Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistungen, nicht jedoch für die Weiterverarbeitung und Verwendung der Ergebnisse durch den Kunden oder für einen bestimmten Erfolg, den sich der Kunde aus den Leistungen erwartet. Fehler auf Grund von unzureichenden oder untauglichen Unterlagen des Kunden entbinden BTS von ihrer Gewährleistungspflicht - auch wenn sie nicht warnt. Mängel sind unverzüglich durch den Kunden auf geeignete Weise zu rügen.
3. Bei Verträgen über Leistungen mit im einzelnen festgelegten, messbaren Leistungsergebnissen erfolgt die Abnahme und besteht die Haftung für Leistungsmängel (Gewährleistung) nach den Regelungen der Bestimmungen in § 8 und § 9.

§ 8 Abnahme

1. BTS kann Teilleistungen zur Abnahme vorlegen (Teilabnahmen). Hierzu gehören: in sich abgeschlossene Phasen zur Erfüllung der spezifizierten Leistungen, in sich abgeschlossene und somit funktionsfähige Teile, in sich abgeschlossene Dokumente oder Teile von Dokumenten.
2. Der Kunde wird jede Abnahme (auch Teilabnahme) der von BTS erbrachten Leistungen unverzüglich durchführen. BTS ist berechtigt, an jeder Abnahme teilzunehmen.
3. Die Abnahmefrist beträgt längstens 14 Kalendertage und beginnt, sobald BTS die geschuldete Leistung dem Kunden zur Abnahme (oder Teilabnahme) bereitstellt. Falls der Kunde innerhalb der Abnahmefrist schriftlich keine wesentlichen Mängel gerügt hat, gilt die Leistung als abgenommen. Sobald der Kunde die Leistungen in irgendeiner Weise produktiv einsetzt, gelten diese als abgenommen. Sollten sich während des Abnahmeverfahrens nicht unwesentliche Mängel herausstellen, hat der Kunde hierüber BTS unverzüglich schriftlich zu unterrichten und BTS Gelegenheit zu geben, diese Mängel noch vor Abschluss des Abnahmeverfahrens zu beseitigen.

§ 9 Gewährleistung

1. Bei Verträgen über Leistungen mit im einzelnen festgelegten, messbaren Leistungsergebnissen haftet BTS für die Fehlerfreiheit der erbrachten Leistungen entsprechend den Regelungen dieses § 9.

2. BTS ist verpflichtet, die Leistungen in der Weise zu erbringen, dass die Leistungsergebnisse die vertraglich vereinbarten Leistungsmerkmale aufweisen. Eine nur unwesentliche Abweichung von den vereinbarten Leistungsmerkmalen stellt keinen Fehler dar.
3. Weist eine Leistung von BTS einen Mangel auf, kann der Kunde nach Wahl von BTS Nachbesserung oder Ersatzleistung verlangen. Hat der Kunde BTS nach einer ersten Aufforderung fruchtlos eine angemessene Nachfrist gesetzt oder schlagen zwei Nachbesserungsversuche oder Ersatzleistungen wegen desselben Mangels fehl, bleibt dem Kunden das Recht vorbehalten, Herabsetzung der Vergütung oder nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrags zu verlangen; bei unwesentlichen Mängeln hat der Kunde jedoch kein Recht auf Rückgängigmachung des Vertrags. Weitergehende Ansprüche aus Gewährleistung sind ausgeschlossen, in keinem Fall haftet BTS im Rahmen der Gewährleistung über die in der Bestimmung in § 11 festgelegten Grenzen hinaus auf Schadensersatz.

4. Mängelrügen sind mit einer nachvollziehbaren Schilderung der Fehlersymptome schriftlich und, soweit möglich, unter Übergabe anzufertigender schriftlicher Aufzeichnungen, Hardkopien oder sonstiger die Mängel veranschaulichender Unterlagen zu vermitteln.
5. Ansprüche des Kunden auf Nachbesserung und Gewährleistung entfallen, soweit
 - der Kunde einen Mangel nicht unverzüglich nach Erkennbarkeit schriftlich bei BTS rügt oder
 - ein Mangel auf fehlerhaften oder unvollständigen Angaben oder mangelhafter Mitwirkung des Kunden beruht.
6. Beseitigt BTS auf Wunsch des Kunden einen solchen Mangel, kann BTS hierfür eine angemessene Vergütung verlangen.
7. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs (6) Monaten.

§ 10 Verletzung Schutzrechte Dritter

1. Werden im Zusammenhang mit der Nutzung der Leistungsergebnisse entsprechend der Dokumentation durch den Kunden Schutzrechte Dritter verletzt und entsprechende Ansprüche von Schutzrechtsinhabern gegenüber dem Kunden geltend gemacht, hat der Kunde nach Erhalt der Anspruchsmeldung des Dritten hiervon BTS unverzüglich schriftlich zu unterrichten und BTS zu ermächtigen, einen derartigen Anspruch auf eigene Kosten abzuwehren oder zu vergleichen. Soweit der Kunde aufgrund eines rechtskräftigen Urteils oder eines Vergleichs zur Zahlung von Schadensersatz und von Gerichts- und Anwaltskosten an den Dritten verpflichtet ist, hat BTS den Kunden von solchen Ansprüchen freizustellen und diese Beträge dem Kunden zu erstatten.
2. Im Fall der Verletzung von Schutzrechten Dritter wird BTS unter Ausschluss weitergehender Ansprüche nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten die Leistungsergebnisse oder die dazugehörige Dokumentation derart ändern oder austauschen, dass keine Schutzrechte Dritter mehr verletzt werden und dennoch die vereinbarten Leistungsmerk-

male weiterhin eingehalten werden, oder dem Kunden durch Abschluss eines Lizenzvertrags mit dem Schutzrechtsinhaber das weitere Nutzungsrecht verschaffen.

3. BTS haftet nicht, wenn eine solche Verletzung auf einem Verhalten des Kunden beruht.

§ 11 Haftung für sonstige Schäden

1. BTS haftet für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Folgeschäden einschließlich Datenverlust ist ausgeschlossen.
2. Leistungsverzögerungen, die auf nicht vollständige, später abgeänderte oder nicht rechtzeitig eingebrachte Anforderungen, Unterlagen oder Mitteilungen durch den Kunden zurückzuführen sind, sind von BTS nicht zu vertreten.
3. Soweit die Haftung nach diesen Bedingungen ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe von BTS, der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Unterauftragnehmer von BTS.
4. Schadensersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, jedoch spätestens mit Ablauf eines (1) Jahres ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers.

§ 12 Nutzungsrechte

1. Alle aus dem Patent-, Marken-, Musterschutz-, Halbleiterschutz- und/oder Urheberrecht abgeleiteten Rechte an den vereinbarten Leistungen oder sonst aus der Schaffung der dem Kunden zur Verfügung gestellten Leistungen stehen BTS bzw. dessen Lizenzgebern zu, sofern nichts anders vereinbart ist.
2. Der Kunde erhält lediglich das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, diese Leistungen nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Entgelts sowie bei Werkleistungen zusätzlich nach Abnahme der zu erbringenden Arbeitsergebnisse unter Einhaltung der vertraglichen Spezifikationen am vereinbarten Aufstellungsort zum vertragsgegenständlichen Zweck im Ausmaß der erworbenen Anzahl der Lizenzen zu benutzen.
3. Alle anderen Rechte sind BTS bzw. dessen Lizenzgebern vorbehalten; ohne deren vorheriges schriftliches Einverständnis ist der Kunde daher insbesondere nicht berechtigt, die Software, Datenbanken, graphische Gestaltungen oder sonstige Sachen, an denen Rechte der BTS oder Dritter bestehen, zu vervielfältigen, zu ändern, Dritten zugänglich zu machen oder anders als am vereinbarten Aufstellungsort zum vertragsgegenständlichen Zweck im Ausmaß der erworbenen Anzahl der Lizenzen zu benutzen, sofern nicht anders vereinbart oder sich dies zwingend aus der Natur des Auftrages ergibt.
4. Die vorgenannte Rechtseinräumung gilt nicht für im Rahmen der Vertragserfüllung verwendete Standardprodukte von BTS oder Dritter sowie für die Verwendung von Open Source Produkten. Sollten Nutzungsrechte hieran eingeräumt werden, so unterliegt die Einräumung gesonderten Lizenzverträgen.

5. Eigentumshinweise, Markenzeichen, Netz-kennzeichnungen oder Ähnliches an den Leistungen der BTS bzw. Dritter dürfen vom Kunden weder entfernt, bearbeitet, verändert noch unleserlich gemacht werden.
6. Auch für den Fall, dass dem Kunden auf Grund einer gesonderten Vereinbarung exklusive Nutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen eingeräumt werden, bleibt BTS | jedenfalls das Recht vorbehalten, alle den geschaffenen Arbeitsergebnissen zugrunde liegenden allgemeinen Erkenntnisse, eingesetzten Verfahren, Vorgehensmodellen, Methoden, Know-how, etc. und Zwischenergebnisse, die keine kundenspezifischen Informationen beinhalten, uneingeschränkt zu nutzen, zu verändern, zu verbreiten und zu verwerten

§ 13 Geheimhaltung

1. BTS und der Kunde werden über alle vertraulichen Informationen und Unterlagen, die ihnen im Rahmen der Vertragsabwicklung zur Kenntnis gelangen oder zu denen sie Zugang erhalten, zeitlich unbegrenzt Stillschweigen bewahren und diese Dritten nicht zugänglich machen. Informationen und Unterlagen sind dann als vertraulich anzusehen, wenn diese ausdrücklich als vertraulich bezeichnet oder offensichtlich erkennbar nicht für Dritte bestimmt sind wie z.B. Informationen technischer, kommerzieller oder organisatorischer Art. Diese Informationen dürfen nur im Rahmen der Vertragsabwicklung verwendet werden.
2. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die die andere Partei nachweislich
 - von Dritten erhalten hat oder erhält oder
 - die bei Vertragsabschluss bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich ohne Verstoß gegen die Geheimhaltungsverpflichtung allgemein bekannt wurden.
3. Die Mitarbeiter von BTS sind verpflichtet, das Datengeheimnis nach dem Datenschutzgesetz zu wahren.

§ 14 Vertragsdauer

1. Ist in Verträgen, in denen nicht Leistungen mit im Einzelnen festgelegten, messbaren Leistungsergebnissen vereinbart sind, keine bestimmte Vertragslaufzeit vorgesehen, kann der Vertrag von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende eines jeden Kalendervierteljahrs gekündigt werden.
2. Ist der Vertrag auf einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen worden, hat der Kunde das Recht, den Vertrag vorzeitig mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahrs zu kündigen.
3. Im Fall einer Kündigung nach der Bestimmung in § 14 Ziff. 1 hat der Kunde die bis zum Beendigungszeitpunkt von BTS erbrachten Leistungen entsprechend den vertraglichen Regelungen zu vergüten. Kündigt der Kunde den Vertrag vorzeitig nach der Bestimmung in § 14 Ziff. 2, hat er neben der bis zum Beendigungszeitpunkt geschuldeten Vergütung zusätzlich einen Betrag in Höhe von 35% der Vergütung zu zahlen, die für die nach dem Beendigungszeitpunkt noch zu erbringenden

Leistungen zu entrichten gewesen wäre; der Kunde bleibt berechtigt nachzuweisen, dass BTS infolge der Nichtausführung weiterer Leistungen mehr als 65 % des Werts der restlichen Vergütung an Aufwendungen erspart hat und deshalb nur eine hinter der Vergütung von 35 % zurückbleibende Vergütung beanspruchen kann.

4. Die Kündigung hat eingeschrieben schriftlich zu erfolgen. Zur Wahrung der Frist und des Schriftformerfordernisses reicht die Absendung mit Telefax, E-Mail oder sonstiger elektronischer Übermittlung nicht aus.

§ 15 Aufrechnung

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Forderungen von BTS aufrechnen.

§ 16 Übertragung von Rechten und Pflichten

BTS ist berechtigt, die sich aus dem Vertrag ergebenden Ansprüche sowie sonstigen vertraglichen Rechte an Dritte abzutreten. Insbesondere ist BTS berechtigt, den Vertrag insgesamt (z.B. für Zwecke der Finanzierung) auf Dritte zu übertragen. Eine etwaige Vertragsübernahme wird vom Kunden vorab durch Unterschrift unter diesen Vertrag genehmigt. Im Falle der Vertragsübernahme verpflichtet sich BTS, für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen, die nach den Bestimmungen dieses Vertrages die Kundenseite treffen, neben der neuen Vertragspartei einzustehen.

§ 17 Änderungen und Ergänzungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags können nur schriftlich vereinbart werden.
2. Ein Bestätigungsschreiben einer mündlichen Vereinbarung ist nur wirksam, wenn dieses von der empfangenen Vertragspartei schriftlich gegenbestätigt wird.

§ 18 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

1. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss von Kollisionsnormen. Soweit Kaufrecht angewendet werden sollte, ist das Einheitliche UN- Kaufrecht jedoch ausgeschlossen.
2. Als Gerichtsstand ist für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag das sachlich zuständige Gericht in Linz vereinbart. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit, die beklagte Partei an ihren ordentlichen Geschäftssitz zu klagen.

§ 19 Unwirksamkeit von Bestimmungen, Lücke im Vertrag

Sollten Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die soweit nur möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrags vermutlich gewollt hätten.